



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	18.08.2021		
Geschäftszeichen	SO/ZV -Pratzat/Alle		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 29.09.2021	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 313/21

Betreff: Fortführung der Budgetvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung, der Caritas Ulm-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm/ Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/ Neu-Ulm e.V. für die Jahre 2022-2024

Anlagen: 4

Antrag:

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarungen mit der Caritas Ulm-Alb-Donau-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Erziehungsberatung für die Jahre 2022 bis 2024 zuzustimmen.
2. Der Erhöhung der mit der Caritas Ulm-Alb-Donau-Alb-Donau vereinbarten Budgetsumme für die Periode 2022 - 2024 um 15.131 € auf 149.549 € jährlich zuzustimmen.
3. Der Erhöhung der mit dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau vereinbarten Budgetsumme für die Periode 2022 - 2024 um 16.277 € auf 162.745 € jährlich zuzustimmen.
4. Der Erhöhung der mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. vereinbarten Budgetsumme für die Periode 2022 - 2024 um 12.972 € auf 127.286 € jährlich zuzustimmen.
5. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.

Margit Alth

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Margit Abele

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 363003-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	439.580 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	439.580 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 363003-670	439.580 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Caritas Ulm-Alb-Donau und der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau sind seit 1964 in der Erziehungsberatung tätig und werden seither von der Stadt Ulm in diesem Bereich finanziell gefördert. Seit 1990 wird auch die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm/Neu-Ulm e.V. von der Stadt Ulm finanziell gefördert.

Die Erziehungsberatung ist ein wichtiger Bestandteil im Hilfesystem zur Förderung der Erziehung in der Familie. Sie verbindet individuelle und therapeutische Hilfe mit präventiven Angeboten und ist vor allem in Konflikt- und Krisensituationen eine wichtige Unterstützung, um Familien und ihre Kinder zu befähigen, schwierige Situationen selbst zu regeln. Eine frühzeitige beraterische Intervention hilft sehr häufig, krisenhafte Entwicklungen - bis hin zur Kindeswohlgefährdung- zu verhindern.

Auf Grund gesetzlicher, gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen zeichnet sich - wie auch schon in den vergangenen Jahren - bei allen drei Beratungsstellen eine Steigerung der qualitativen Anforderungen an die Beratung ab, was sich in komplexeren und zeitintensiveren Fallbearbeitungen niederschlägt.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie werden deutliche Belastungen von Kindern und Familien beobachtet. Fast jedes Kind zeigt nach Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 psychische Verhaltensauffälligkeiten (Copsy Studie, Hamburg, 2020). Es ist davon auszugehen, dass hier auch ein besonderer Bedarf an Beratung und Therapie für die nächsten Jahre entstanden ist. Die Erziehungsberatungsstellen stellen dabei eine wichtige Säule im Hilfesystem für Ulmer Familien dar. Alle drei Erziehungsberatungsstellen kooperieren mit dem städtischen Sozialdienst für Familien (SD-F) und notwendigen Netzwerkpartnern wie Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrie.

In der Erziehungsberatung werden im Rahmen des Budgetvertrages folgende Fachkraftstellen gefördert.

Klassische Erziehungsberatung (4,665 geförderte Fachkraftstellen)

Alle drei Beratungsstellen befassen sich im Rahmen ihres Auftrags in der Erziehungsberatung beispielsweise damit, wie familiäre Konflikte (z.B. bei Trennung und Scheidung) gelöst werden können, wie Beziehungen der Familienmitglieder untereinander förderlich gestaltet oder wie belastende Verhaltensweisen verändert werden können. Auch Veränderungs- und Umbruchsituationen, wie z.B. eine schwere Krankheit innerhalb der Familie oder der Tod eines Elternteils können dazu führen, dass Halt und Stabilität verloren gehen und mittels Unterstützung durch Beratung wieder zurückgewonnen werden müssen.

Für Caritas, Diakonie und den Kinderschutzbund bestehen folgende Wirkungszahlen:

1. "Je früher Familien mit Kindern Unterstützung bei der Erziehungsberatungsstelle einholen, umso nachhaltiger können Störungen behoben werden. Die Inanspruchnahme von Frühfördermaßnahmen lässt sich am Alter der Kinder bei der Kontaktaufnahme messen."
2. Ausgehend von der These, dass Beratung dann in Anspruch genommen wird und Wirkung zeigt, wenn sehr belastende Lebenssituationen Störungen und Krisen das Familienleben bestimmen, wird anhand der Anmeldegründe die Kennzahl ermittelt."
3. "Die Effektivität der Beratung lässt sich an der einvernehmlichen Beendigung der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung messen."

Alle drei Erziehungsberatungsstellen haben den Wirkungszahlen voll und ganz entsprochen und die gesetzten Ziele erreicht. Über die Vermittlung von Erziehungs kompetenz und der Anleitung zu pädagogisch sinnvollem Erziehungsverhalten sollen Eltern lernen ihre Kinder auch langfristig angemessen zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Kinder der Altersgruppe zwischen 6 und 11 Jahren und ihren Familien bilden den Schwerpunkt in allen drei Beratungsstellen. Es wird also frühzeitig Hilfe angeboten und angenommen.

Gründe für die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sind:

- Belastende familiäre Situationen
- Trennung und Scheidung der Eltern
- Gewalt gegen Kinder oder in der Familie
- Umbruchsituationen
- Alleinerziehung

- Migrationshintergrund.

Geförderte Fachkraftstellen: Kinderschutzbund: 1,215; Diakonie: 1,8; Caritas: 1,65

I.e.F.-Beratung (0,15 geförderte Fachkraftstellen)

Aufgabe der i.e.F.-Beratung ("Insoweit erfahrene Fachkraft") ist es, die Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall zu beraten. Dazu gehören sowohl die Reflexion der Wahrnehmungen und der Hypothesen der Fachkraft im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung, der Grad der Gefährdung eines Kindes, als auch die Beratung zu den eigenen Handlungsoptionen und zu der Frage, auf welche Weise andere Stellen hinzugezogen werden. Das Angebot der i.e.F.-Beratung ist eine gesetzliche Aufgabe nach § 8b SGB VIII i.V. mit § 4 (2) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Andererseits werden in § 8a (4) SGB VIII werden Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, verpflichtet, eine i.e.F.-Beratung aufzusuchen, wenn es im individuellen Fall Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gibt.

Alle drei Erziehungsberatungsstellen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zur i.e.F.-Fachkraft weitergebildet sind (0,05 geförderte Fachkraftstellen je EB-Stelle).

Im Jahr 2020 wurden 150 (Kinderschutzbund: 106, Diakonie: 13, Caritas: 31) i.e.F.-Beratungen durchgeführt.

Begleiteter Umgang (0,25 geförderte Fachkraftstellen)

Begleiteten Umgang bietet in Ulm ausschließlich der Kinderschutzbund an. Der "Begleitete Umgang" unterstützt Eltern in der Umgangsgestaltung, wenn sich diese in einer komplizierten Konfliktsituation befinden. Ziel ist es, Kindern den unbelasteten oder auch gewaltfreien Umgang mit dem getrenntlebenden Elternteil zu ermöglichen. Kind und Umgang ausübender Elternteil werden im gemeinsamen Umgang nicht allein gelassen, sondern begleitet und unterstützt. Mittelfristig soll sich so die familiäre Situation entspannen, damit künftig Umgang ohne Begleitung stattfinden kann und Kinder ihren Eltern frei von elterlichen Konflikten begegnen können.

Im Jahr 2020 wurden vom Kinderschutzbund 76 Familien im Umgang mit dem getrenntlebenden Elternteil begleitet.

Budgetvereinbarung 2022 – 2024

Bei Abschluss der Budgetvereinbarung 2019 - 2021 waren für die Erziehungsberatungsstellen der Caritas Ulm-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm / Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm / Neu-Ulm e.v. 372.300 € pro Jahr vorgesehen. Dieser Betrag ist mittlerweile durch Indexierung auf 395.200 € angewachsen.

Mit gemeinsamem Antrag der Träger der drei Erziehungsberatungsstellen vom 11.12.2020 wurde für die Fortführung der Budgetvereinbarungen für die Jahre 2022 - 2024 fristgerecht eine Erhöhung des Zuschusses pro geförderter Personalstelle beantragt, da der relativ hohe finanzielle Eigenanteil der Erziehungsberatungsstellen (rd. 30 % der Personalkosten plus Sachkosten) durch Kostensteigerungen zu einer steigenden Belastung werde.

Um langfristig die Finanzierbarkeit der Erziehungsberatungsstellen gewährleisten und weiterhin den Bedarf an einer fachlich fundierten Beratung sicherstellen zu können, wurden für die Verlängerung der Budgetvereinbarung mit den Erziehungsberatungsstellen die Arbeitsplatzkosten von Fachkräften in der klassischen Erziehungsberatung und der I.e.F.-Beratung neu berechnet. Hierzu wurden die Durchschnittswerte der KGST zugrunde gelegt und von einem Stellenanteil von 1/3 Psychologen und 2/3 Sozialpädagogen ausgegangen.

Auf Basis dieser Berechnung wird von Seiten der Verwaltung in Absprache mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen ab 2022 eine Erhöhung des Zuschusses je Vollzeitkraft auf 87.970 € empfohlen. Mit der empfohlenen Erhöhung werden die Arbeitsplatzkosten der Fachkräfte vollständig übernommen und der finanzielle Eigenanteil der Träger der Erziehungsberatungsstellen deutlich reduziert. Von Seiten des Alb-Donau-Kreises wurde ebenfalls eine Erhöhung des Zuschusses je Vollzeitkraft in Aussicht gestellt.

Die mit den Erziehungsberatungsstellen vereinbarten Budgetsummen werden damit um rd. 11 % von 395.200 € auf 439.580 € jährlich erhöht. Die Finanzierung der dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 44.380 € erfolgt aus dem Fachbereichsbudget.

Die Budgetsumme für 2022 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Träger Erziehungsberatungsstelle	Budgetsumme		Erhöhung
	2021	2022 - 2024	
Caritas Ulm-Alb-Donau	134.418 €	149.549 €	15.131 €
Diakonieverband Ulm/Alb-Donau	146.468 €	162.745 €	16.277 €
Kinderschutzbund Ortsgruppe Ulm/Neu-Ulm e.V.	114.314 €	127.286 €	12.972 €
Gesamt	395.200 €	439.580 €	44.380 €

Wir beantragen, die Budgetvereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen für die Jahre 2022 - 2024 zu verlängern und der Erhöhung der mit den Trägern vereinbarten Budgetsummen um insgesamt 44.380 € auf 439.580 € jährlich unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat zuzustimmen.